



Feuerbrand – Verschleppung verhindern!

Feuerbrand ist eine hochansteckende und gefährliche Pflanzenkrankheit. Bei unsachgemäßem Umgang mit befallenen Pflanzen besteht die Gefahr, dass die Krankheit verschleppt wird und sich stark ausbreitet. Bitte unbedingt folgende Hygienemassnahmen befolgen:

- Vor Beginn des Pflanzenschnittes unbedingt Pflanze auf einen möglichen Feuerbrand-Befall hin kontrollieren
- Bei Verdacht auf einen Feuerbrand-Befall ist die zuständige Behörde (Gemeindekanzlei bzw. Amt für Landwirtschaft, 041 618 40 03) zu informieren
- Verdächtige Pflanzen und befallene Pflanzen nicht berühren und keinesfalls Schnitтарbeiten ausführen
- Bei plötzlich auftretendem Feuerbrandverdacht Arbeiten an der Pflanze sofort abbrechen und Werkzeuge und Hände desinfizieren
- Nach Abschluss der Schnitтарbeiten in einem Garten oder einer Anlage sind die Hände und Werkzeuge zu desinfizieren
- **Händedesinfektion:** Die Hände werden mit einem Händedesinfektionsmittel gründlich benetzt.
- **Gerätedesinfektion:** Die Werkzeuge werden zur Desinfektion in 4%-ige Lysetollösung gelegt und 30 Minuten darin belassen. Alternativen sind das gründliche Abflammen oder Abdampfen von Arbeitsgeräten.
- Sind Kleider und Stiefel/Schuhe mit befallenen Pflanzenteilen oder Bakterien Schleim in Berührung gekommen, müssen auch diese desinfiziert werden.
- **Desinfektion Schuhwerk:** Stiefel/Schuhe mit Wasser grob reinigen, dann mit heissem Wasser (> 70°C) überschütten oder mit Lysetol (7%) gründlich reinigen
- **Desinfektion Kleider:** Kleidungsstücke in der Waschmaschine (mind. 60°C) waschen.
- **Hygienemassnahmen im Winter (Dezember – Februar):** Im Winter ist das Übertragungsrisiko gering, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine konsequente Werkzeugdesinfektion nach Abschluss des Arbeitstages oder bei Kundenwechsel ist angezeigt.
- Mit steigenden Temperaturen nimmt die Übertragungsfahr drastisch zu. **Die Schnitтарbeiten an Kernobstbäumen und feuerbrandanfälligen Ziergehölzen sollten deshalb Anfang März abgeschlossen sein.**

Feuerbrandanfällige Kernobstbäume

- Apfelbäume (alle Arten)
- Birnbäume (alle Arten)
- Quittenbäume

Feuerbrandanfällige Zier- und Wildpflanzen

- Cotoneaster / Steinmispel (alle Arten)
- Wollmispel
- Mispel
- Feuedorn
- Photinia davidiana / Stranvaesia davidiana
- Scheinquitte / Feuerbusch
- Weiss- und Rotdorn (alle Arten)
- Mehlbeerbaum
- Vogelbeere / Eberesche

Erkennen von Feuerbrand

Sicheres Erkennen von Feuerbrand im Felde ist auch für Spezialisten nicht immer möglich. In Zweifelsfällen ist der Labortest notwendig.

Symptome für Feuerbrand:

- Absterben von ganzen Blütenbüscheln
- Blätter verfärben sich vom Stiel her braun
- Triebe sind u-förmig abgebogen
- Blätter werden nesterweise braun und ledrig und bleiben am Baum hängen
- Gelblich-weiße (bis rötliche) Schleimtropfen treten aus Jungtrieben oder der Rinde aus

Meldepflicht

- Feuerbrand ist eine gemeingefährliche Krankheit und als solche meldepflichtig.
- Wer verdächtige Pflanzen feststellt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Stelle (Gemeindekanzlei oder Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 03) zu melden.
- Proben von verdächtigen Pflanzen dürfen nur von dazu ausgebildeten Personen entnommen werden.
- Rodungen von befallenen Pflanzen dürfen nur von oder unter Aufsicht von dazu ausgebildeten Personen durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen

- Nationale Feuerbrand-Informationsplattform unter www.feuerbrand.ch
- Beim Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 03, sind verschiedene Merkblätter zum Thema erhältlich. Unter www.landwirtschaft.nw.ch - Dienstleistungen – Obstbau finden Sie eine Zusammenstellung der erhältlichen Feuerbrand-Dokumente.